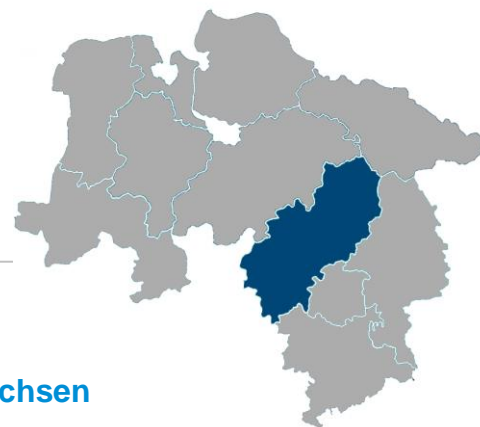




MFA

FORTBILDUNGSKALENDER

2019



Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Niedersachsen

Karl-Wiechert-Allee 18-22, Hannover

Zuständig für Stadt- und Landkreis: Bad Pyrmont, Celle, Hameln, Hannover, Schaumburg

Öffnungszeiten

Montags bis Donnerstags: 8 Uhr bis 16 Uhr

Freitags: 8 Uhr bis 14 Uhr

Vorsitzender

Dr. med. Cornelia Goesmann

Geschäftsführer

Ass. jur. Hubertus Wiegand

Ausbildungsberatung

Tanja Schmidt/Dörte Grüger/Marc Werner

Sachbearbeitung

Tel.: 0511/380 -2623, -2624, -2621

E-Mail: bz.hannover@aekn.de

Ärztin

Marina Laufer-Keil

Tel.: 0511/380-2624

E-Mail: bz.hannover@aekn.de

Medizinische Fachangestellte des Vertrauens

Dörte Kula, Ursula Schmidt

Tel.: 0511/380-2624

Ansprechpartner für Fortbildungen (Auskunft und Anmeldung)

Sonja Ullrich

Tel.: 0511/380-2197

Fax: 0511/380-2199

E-Mail: sonja.ullrich@aekn.de

Kathrin Wichmann

Tel.: 0511/380-2198

Fax: 0511/380-2199

E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de



Allgemeine Hinweise

Zielgruppe

Medizinische Fachangestellte (MFA) in Ausbildung und Beruf.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich per Telefax, E-Mail oder Post mit dem beigefügten Formular (s. **letzte Seite**) an.

Teilnehmerzahl

Für einige Seminare ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Für diese Veranstaltungen ist das Eingangsdatum der Anmeldung entscheidend.

Anmeldeschluss

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bestätigung

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per Post.

Teilnahmegebühren

Die Höhe der Kursgebühren entnehmen Sie bitte den Kursbeschreibungen im Fortbildungskalender. Die Zahlung der Gebühren erfolgt ausschließlich per Bankeinzug. Nach Ende der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung sowie eine Quittung über die gezahlten Gebühren per Post.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen der Ärztekammer Niedersachsen

Unsere AGB finden Sie am Ende dieser Broschüre.



Auf einen Blick

ABRECHNUNG	6
Einführung in die Abrechnung nach GOÄ	6
Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung	7
CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN	8
Wahlmodul - Ernährungsmedizin (120 Stunden)	8
Aufstiegsfortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung	9
Wahlmodul - Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen (80 Stunden)	10
Wahlmodul - Patientenbegleitung und Koordination (40 Stunden)	11
DMP	12
Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	12
Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die Insulin spritzen (ZI)	13
Schulungs- und Behandlungsprogramm Hypertonie (ZI)	14
HYGIENE U. MPG	15
Workshop Hygiene / Gefahrstoffe / Aufbereitung von Instrumenten	15
Hygienebeauftragte in der Arztpraxis	16
Refresherkurs Ambulantes Operieren	18
Refresherkurs Hygienebeauftragte in der Arztpraxis	19
Refresherkurs Sterilgutaufbereitung	20
KOMPETENZTRAINING	21
Richtig ausbilden ist lernbar!	21
MEDIZINISCH-FACHLICHE FORTBILDUNG	22
Impfassistenz (40 Stunden)	22
Injektionen i.m. und s.c.	24
Praxiskurs Blutentnahme für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger	25
Auffrischen der Kenntnisse „Blutentnahme“ für Wiedereinsteiger und Auszubildende	26
Erstversorgung von Wunden - besonders geeignet für Berufsanfänger und Wiedereinsteiger	27
Kurse zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger medizinischer Ausbildung (90 Stunden-Kurs) gemäß § 18a Röntgenverordnung	28
Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (8 Stunden) nach § 18a der Röntgenverordnung (RöV)	29
Update – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	30
Update - Rechte und Pflichten von Patienten	30



NOTFALL.....	31
Notfälle in der Arztpraxis - Reanimationskurs für MFA mit praktischen Übungen	31
PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE	32
EKG mit Vorbereitung auf die praktische Prüfung	32
Wundversorgung / Blutentnahme	33
Kurs Medizinische Fachkunde zur Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Behandlungsassistentz	34



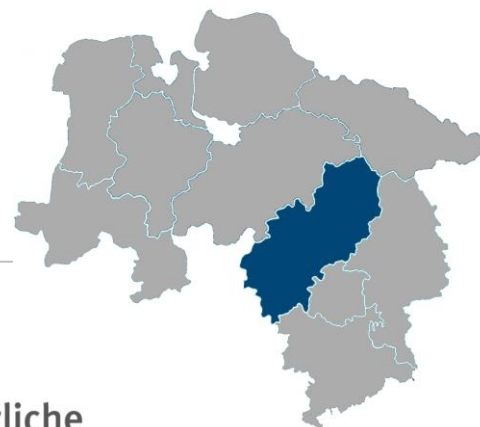
ABRECHNUNG

Einführung in die Abrechnung nach GOÄ

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die ordnungsgemäße Erstellung der Privatrechnung nach der GOÄ u. a.
- Inhalt einer Rechnung und deren Fälligkeit
- Abrechnung und Voraussetzung von IGeL
- Vereinbarung mit der BA
- Hinweise zum JVEG

Termin: 26.02.2019 oder 14.05.2019 oder 29.10.2019
Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dozent/in: Thorsten Rieckenberg
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 40 Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer: 12 Teilnehmer



Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung

Fortbildungsveranstaltung für Medizinische Fachangestellte von Durchgangsarzten u. H-Ärzten

Themen:

Verfahren

- Versicherte Personen
- Der Arbeitsunfall
- D-Bericht / H-Bericht richtig ausfüllen

Abrechnung

- Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger
- Abrechnungen auf der Basis der UV-GOÄ

Referenten:

- Frau Axt-Hammermeister
- Herr Bley
- Herr Ideker

Termin: 13.11.2019
Kurszeiten: 15.00 bis 18.30 Uhr
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 40 Euro pro Teilnehmer



CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN

Wahlmodul - Ernährungsmedizin (120 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ernährungs- und Stoffwechselphysiologie
- Ernährungspyramide
- Kooperation und Koordination
- Ernährung in besonderen Lebensabschnitten
- Angewandte Ernährungsmedizin
- Psychisch bedingte Essstörungen
- Nahrungsmittelunverträglichkeit
- Krankheitsbilder und ernährungstherapeutische Maßnahmen
- Bewegungsapparat
- Verdauungssystem
- Hauterkrankungen
- Kolloquium

Der hier angebotene Kurs umfasst 80 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung – besuchen, wird der Kurs mit 120 Stunden auf die Fortbildung anerkannt.

Teilnehmer, die nicht an der Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung teilnehmen, besuchen zusätzlich zu den beiden angegebenen Kurswochen den Kurs "Kommunikation und Moderation"

Das Curriculum der Bundesärztekammer schreibt eine schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Hausarbeit mit folgendem Abschlussgespräch für diese Fortbildung vor. Hierzu kann der Teilnehmer aus verschiedenen Themen auswählen.

Nach Abschluss der Fortbildung stehen vier Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Termin:	21.10. – 25.10.2019 und 18.11. – 22.11.2019
Kurszeiten:	in Hannover jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	580 Euro pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr
Teilnehmer:	20 Teilnehmer



Aufstiegsfortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Unterricht

Der Unterricht erfolgt in Hannover in Blockform, freitags und sonnabends für die Pflichtmodule, für die Wahlmodule in der Regel montags bis freitags, jeweils ganztägig. Der Unterricht findet möglichst 14tägig außerhalb der Schulferien in Niedersachsen statt. In Bremen finden die Kurse jeweils sonnabends statt.

Dauer der Fortbildung

Die Module des Pflichtteils sollen innerhalb von drei Jahren durchlaufen sein. Das Absolvieren der Wahlmodule soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn oder nach Beendigung des Pflichtteils erfolgen. Beim Besuch aller Pflichtmodule in einem Kurs, benötigt man ca. 1 ½ Jahre vom Beginn des ersten Moduls bis zur Abschlussprüfung.

Aufbau der Fortbildung

Die Fortbildung umfasst insgesamt mindestens 420 Unterrichtsstunden.

- Pflichtteil von 300 Unterrichtsstunden (7 Module a 40 Stunden und 1 Modul a 20 Stunden)
- Wahlteil von mindestens 120 Unterrichtsstunden.

Module im Pflichtteil

- 1. Lern- und Arbeitsmethodik (20 Stunden)
- 1.a. Präsentation / Erstellung der Projektarbeit (20 Stunden)
- 2. Patientenbetreuung und Teamführung (40 Stunden)
- 3. Qualitätsmanagement (40 Stunden)
- 4. Durchführung der Ausbildung (40 Stunden)
- 5. Betriebswirtschaftliche Praxisführung (40 Stunden)
- 6. Informations- und Kommunikationstechnologien (40 Stunden)
- 7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (40 Stunden)
- 8. Risikopatienten und Notfallmanagement (40 Stunden)

Veranstaltungsorte

Die Ärztekammern Niedersachsen und Bremen bieten die Fortbildung zur/zum Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung gemeinsam an. Veranstaltungsorte sind deshalb sowohl Bremen als auch Hannover.

Förderungsmöglichkeit

Es besteht die Möglichkeit eine Förderung über das Meister-Bafög zu beantragen. Informationen hierzu finden Sie unter www.meister-bafog.info

Der nächste Kurs mit freien Plätzen startet im Februar 2019

Termine auf Anfrage

Kurszeiten: in Hannover jeweils von 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort: Ärztehaus Hannover / Bremen

Teilnehmer: 16 Teilnehmer



Wahlmodul - Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen (80 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Moderation
- Primäre Prävention
 - Vorsorgeuntersuchungen
 - Verhaltensprävention
 - Suchtprävention
 - Impfungen
- Sekundäre Prävention
 - Früherkennungsuntersuchungen
- Tertiäre Prävention
 - Wiedereingliederungsmaßnahmen
 - Rehabilitation
 - DMP
- Organisation, Kooperation und QM

Der hier angebotene Kurs umfasst 80 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung - besuchen, entfällt der Teil Kommunikation, Gesprächsführung und Moderation, da die dort besuchten Stunden angerechnet werden.

Das Curriculum der Bundesärztekammer schreibt eine schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Hausarbeit mit folgendem Abschlussgespräch für diese Fortbildung vor. Hierzu kann der Teilnehmer aus verschiedenen Themen auswählen.

Nach Abschluss der Fortbildung stehen vier Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Termin:	06. – 11.05.2019
Kurszeiten:	in Hannover jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	580 Euro (390 Euro bei absolviertem Modul 2) pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr
Teilnehmer:	20 Teilnehmer



Wahlmodul - Patientenbegleitung und Koordination (40 Stunden)

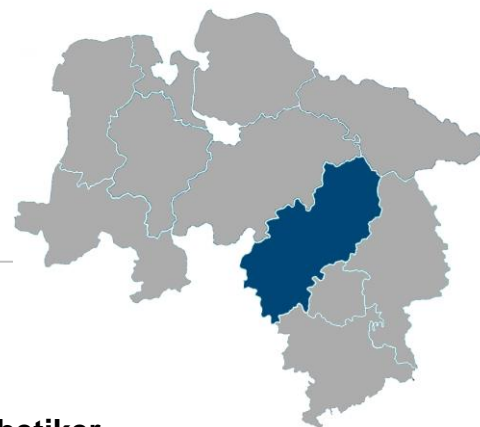
Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen
- Informationsmanagement und Dokumentation
- Kontaktaufnahme mit mit- und weiterbehandelnden Ärzten und Therapeuten
- Einweisung und Entlassung in / aus stationären Einrichtungen
- Qualitätsmanagement
- Modelle strukturierter Behandlungen
- Integrierte Versorgung
- Aspekte des Case-Managements
- Soziale Netzwerke
- Dokumentation, Abrechnung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Wahrnehmung und Motivation
- Interaktion mit chronisch Kranken

Der hier angebotene Kurs umfasst 40 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung - besuchen, entfällt der Teil Kommunikation, Gesprächsführung und Wahrnehmung und Motivation, da die dort besuchten Stunden angerechnet werden.

Termin:	18./19.03.2019
Kurszeiten:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	370 Euro (200 Euro bei absolviertem Modul 2) pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr
Teilnehmer:	20 Teilnehmer



DMP

Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)

Grundkenntnisse im Bereich Diabetes werden vorausgesetzt. Die Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II ohne Insulin ist Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II mit Insulin!!!

Für eine erfolgreiche Langzeittherapie ist es unerlässlich, chronisch Erkrankte hinsichtlich der Durchführung von wichtigen Bestandteilen ihrer Therapie zu schulen. Ziel ist dabei stets, das Selbstmanagement der Patienten zu fördern. Die Therapie- und Schulungsprogramme wurden wissenschaftlich evaluiert.

Teilnehmende Ärzte erhalten Fortbildungspunkte.

Termin:	21.09. und 25.09.2019
Kurszeiten:	Samstag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Arzt und MFA Mittwoch 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr MFA
Dozent/in:	Dr. med. Wilfried von dem Berge, Claudia Stephan
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	100 Euro pro teilnehmenden Arzt 140 Euro pro teilnehmende MFA
Teilnehmer:	20 Teilnehmer



Schulungs- und Behandlungsprogramm Typ II-Diabetiker, die Insulin spritzen (ZI)

Grundkenntnisse im Bereich Diabetes werden vorausgesetzt. Die Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II ohne Insulin ist Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar für Schulungen Typ II mit Insulin!!!

Für eine erfolgreiche Langzeittherapie ist es unerlässlich, chronisch Erkrankte hinsichtlich der Durchführung von wichtigen Bestandteilen ihrer Therapie zu schulen. Ziel ist dabei stets, das Selbstmanagement der Patienten zu fördern. Die Therapie- und Schulungsprogramme wurden wissenschaftlich evaluiert.

Teilnehmende Ärzte erhalten Fortbildungspunkte.

Termin:	26.10. und 30.10.2019
Kurszeiten:	Samstag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Arzt und MFA Mittwoch 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr MFA
Dozent/in:	Dr. med. Wilfried von dem Berge, Claudia Stephan
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	100 Euro pro teilnehmenden Arzt 140 Euro pro teilnehmende MFA
Teilnehmer:	20 Teilnehmer



Schulungs- und Behandlungsprogramm Hypertonie (ZI)

Für eine erfolgreiche Langzeittherapie ist es unerlässlich, chronisch Erkrankte hinsichtlich der Durchführung von wichtigen Bestandteilen ihrer Therapie zu schulen. Ziel ist dabei stets, das Selbstmanagement der Patienten zu fördern. Die Therapie- und Schulungsprogramme wurden wissenschaftlich evaluiert.

DMP-Programm zur Betreuung von KHK-Patienten.

Teilnehmende Ärzte erhalten Fortbildungspunkte.

Termin:	27./28.11.2019
Kurszeiten:	Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Arzt und MFA Donnerstag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr MFA
Dozent/in:	Dr. med. Wilfried von dem Berge, Corinna Reinhold
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	140 Euro pro teilnehmenden Arzt 180 Euro pro teilnehmende MFA
Teilnehmer:	20 Teilnehmer



HYGIENE U. MPG

Workshop Hygiene / Gefahrstoffe / Aufbereitung von Instrumenten

Dieser Kurs ist geeignet für die jährlich vorgeschriebene Schulung im Bereich Hygiene / Gefahrstoffe.

Teil 1 - **Hygiene und Umgang mit Gefahrstoffen** 09.00 – 13.00 Uhr

Inhalt

- Hygiene
 - Gesetzliche Vorgaben
 - Hygieneplan
 - Mitarbeiter
 - Patienten
 - Flächen
 - Wäsche und mehr
- Umgang mit Gefahrstoffen

Teil 2 – **Aufbereitung von Instrumenten** 13.30 – 16.30 Uhr

- Bauliche Voraussetzungen
- Prozesse der Aufbereitung
- Überprüfung
- Freigabe
- Dokumentation

Für diesen Kurs ist eine Anmeldung zu einem Halbtagskurs (Vor- oder Nachmittag) oder für den ganzen Tag möglich.

Termin: 25.04.2019 oder 05.11.2019
Kurszeiten: 09.00 Uhr bis 13.00 und / oder 13.30 – 16.30 Uhr
Dozent/in: Brunhild Seifert
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: Ganztagskurs 95 Euro / Halbtagskurs (Vor- oder Nachmittag) 75 Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer: 10 Teilnehmer



Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

Das Infektionsschutzgesetz und die berufsgenossenschaftlichen Regelungen fordern ein wirksames Hygienemanagement in Gesundheitseinrichtungen. Hygiene ist eine Verpflichtung im Qualitätsmanagement der Gesundheitseinrichtungen. Dies ist auch Gegenstand umfangreicher Behördenbegehungen mit entsprechenden Prüfinhalten. Der Lehrgang umfasst die Darstellung und Erläuterung der Regelungsinhalte und zeigt ein aktuelles, praxisbezogenes Hygienemanagement mit vielen Praxishinweisen zur Dokumentationsstruktur eines wirksamen Hygienemanagements auf.

- Ziel:** Ziel dieses Lehrgangs ist es, das Praxispersonal für hygienerelevante Schwachstellen im Praxisablauf zu sensibilisieren und sinnvolle Vorgehensweisen zur Verbesserung der aktuellen Gegebenheiten zu vermitteln.
- Zielgruppe:** Der Lehrgang richtet sich an Medizinisches Assistenzpersonal – auch während der Ausbildung
- Dauer:** 40 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten

Inhalte:

- Themenblock I (1UE)
- Einführung und Geschichte der Hygiene
 - Hygienerelevante Persönlichkeiten
- Themenblock II (5 UE)
- Gesetzliche und normative Grundlagen
 - Hygienerelevante Paragraphen
 - Din-Normen
 - Lebensmittelhygieneverordnung /HACCP-Konzept
 - Kreislaufwirtschaft- / Abfallgesetz
 - Entsorgungsschlüssel
- Themenblock III (6 UE)
- Mikrobiologische Grundlagen
- Themenblock IV (6 UE)
- Grundlagen der Desinfektion und Reinigung
- Themenblock V (3 UE)
- Persönliche Hygiene / Händehygiene
- Themenblock VI (2 UE)
- Qualitätsmanagement
 - Aufgaben Hygienefachpersonal
- Themenblock VII (3 UE)
- Hygieneplan
 - Hygienerelevante Maßnahmen am Patienten
- Themenblock VIII (3 UE)
- Medizinproduktkreislauf



Themenblock IX (9 UE)

- Hygienebegehungen
- Umgebungsübersuchungen
- Umgang mit Infektionen und deren Erfassung
- Praktische Übungen zu
 - o Händehygiene
 - o Flächenhygiene
 - o Surveillance
 - o Isolierung und PSA
 - o Umgebungsuntersuchungen

Die Fortbildung endet mit einer schriftlichen Prüfung im Multiple-Choice-System. (1 UE)

Abschlussdiskussion (1UE)

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Termin: 21.01. – 25.01.2019 oder 20.05. – 24.05.2019 oder 21.10. – 25.10.2019
Kurszeiten: täglich 09.00 – 16.30 Uhr
Dozent/in: Heike Schütz et al.
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 520 Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer: 20 Teilnehmer



Refresherkurs Ambulantes Operieren

In Ergänzung zur Weiterbildung „Ambulantes Operieren“ durch die Bundesärztekammer; OTA Ausbildung (Operationstechnische Assistentin), Fachweiterbildung OP und langjähriger OP Mitarbeiter/-innen, bietet die Ärztekammer einen 1-tägigen Refresher-Kurs.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kurzübersicht über die aktuellen rechtlichen Grundlagen im OP
- Voraussetzungen zum ambulanten Operieren
- Neuerungen bei Abläufen der OP Prozesse
- Häufige Probleme bei dem täglichen OP Ablauf
- Austausch zu verschiedenen Themen
- Analyse häufiger Fehlerquellen; Möglichkeiten zur Selbstanalyse
- Austausch der Kursteilnehmer und „best practice“ –Vorschläge

Termin: 13.02.2019 oder 20.11.2019
Kurszeiten: 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dozent/in: Carola Diekmann
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 95 Euro



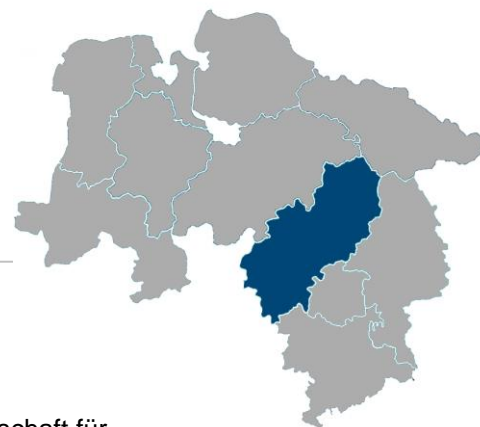
Refresherkurs Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

In Ergänzung zur Weiterbildung Hygienebeauftragter Mitarbeiter in der Praxis oder Klinik. Dieser Kurs richtet sich an erfahrene Mitarbeiter/innen in Praxen und OP Einrichtungen! Der Kurs dient der Auffrischung der bereits erworbenen Kenntnisse, sowie dem Erfahrungsaustausch und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in der Tätigkeit als Hygienebeauftragter Mitarbeiter.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kurzübersicht über die aktuellen rechtlichen Grundlagen,
- Neuerungen in Hygiene Prozessen
- Aufgaben eines Hygienebeauftragten Mitarbeiters
- Auffrischung der Kenntnisse über den Aufbau einem Hygienemanagement
- Neuerungen im Umgang mit Infektionen und Kolonisation von Multiresistenten Erregern
- Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln
- Austausch zu den Themen Basishygiene, Speziellen Hygienemaßnahmen in der
- Erfahrungsaustausch und praktische Anteile

Termin: 14.02.2019 oder 21.11.2019
Kurszeiten: 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dozent/in: Carola Diekmann
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 95 Euro



Refresherkurs Sterilgutaufbereitung

In Ergänzung zum 40-Stunden-Kurs der DGSV (Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.).

Dieser Kurs richtet sich an erfahrene Mitarbeiter/innen in Praxen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung, die bereits die Sachkenntnis gem. § 4 Abs. 3 MPBetreibV erlangt haben. Der Kurs dient der Auffrischung, der bereits erworbenen Kenntnisse sowie dem Erfahrungsaustausch und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in der Sterilgutaufbereitung.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kurzübersicht über die aktuellen rechtlichen Grundlagen
- Neuerungen in der Medizinprodukte Betreiberverordnung (MPBetreibV 2014)
- Leitlinie zur Manuellen Dekontamination (2013) - Wie ist diese umzusetzen!
- Auffrischung der Kenntnisse über den Aufbau und die Ablauforganisation einer ZSVA/ AEMP (Aufbereitungseinheit Medizinprodukte); Entsorgung
- Häufige Probleme bei dem speziellen Alltag
- Austausch zu den Themen um den MP Kreislauf
- Analyse häufiger Fehler bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Erfahrungsaustausch

Termin: 15.02.2019 oder 22.11.2019
Kurszeiten: 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dozent/in: Carola Diekmann
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 95 Euro



KOMPETENZTRAINING

Richtig ausbilden ist lernbar! **Ein Fortbildungsangebot für MFA**

Die Zufriedenheit von Auszubildenden mit dem Betrieb und dem gewählten Berufsbild steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung. Das Gleiche lässt sich über die Zufriedenheit von Vorgesetzten und Kollegen mit den künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen. Mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ist also allen gedient. Grund genug, die Kompetenz derer, die vorrangig mit der Ausbildung des Nachwuchses betraut sind, zu stärken und auszubauen.

In der Arztpraxis sind es in der Regel die erfahrenen Medizinischen Fachangestellten, die sich um die Organisation und Durchführung der Ausbildung kümmern und erste Ansprechpartner/innen für die MFA-Auszubildenden sind. An sie richtet sich ein neues Fortbildungsangebot der Ärztekammer Niedersachsen.

Der Kurs „Richtig ausbilden ist lernbar“ basiert auf dem Modul 4 „Durchführung der Ausbildung“ aus der Aufstiegsfortbildung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“, ergänzt um Teile aus dem Modul 2 „Patientenbetreuung und Teamführung“, das schwerpunktmäßig dem Thema Kommunikation gewidmet ist.

Die Veranstaltung wird berufsbegleitend so angeboten, so dass sie nicht mit den Praxisabläufen kollidiert. Konkret handelt es sich um fünf zeitnah beieinander liegende Wochenenden, jeweils freitags Nachmittag und Samstag.

Der Kurs ist für 16 bis 20 Teilnehmende konzipiert, die absolvierten Inhalte sind auf die Aufstiegsfortbildung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ anrechenbar.

Das ausführliche Programm senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Termin:	Ausbildung 01./02.11. u. 15./16.11. u. 29./30.11.2019 Kommunikation: 13./14.12.2019 u. 10./11.01.2020
Kurszeiten:	Freitag 15.00 Uhr bis 18.15 Uhr, Samstag 9.00 Uhr bis 17.15 Uhr
Dozent/in:	Susanna Glander, Elke Stoll
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	100 Euro pro Wochenende



MEDIZINISCH-FACHLICHE FORTBILDUNG

Impfassistenz (40 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Die Fortbildung steht in der Tradition der von Herrn Prof. Dr. Windorfer ins Leben gerufenen Impfkurse für medizinisches Assistenzpersonal und wird in Zusammenarbeit der Ärztekammer mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt. Nach bestandener Abschlussprüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat der Ärztekammer Niedersachsen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Geschichte des Impfens
- Rechtliche Grundlagen
- Immunologie / Impfstoffe
- STIKO-Empfehlungen
- Reisemedizin
- Expositionsschutz
- Impfstoffe
- Impfmanagement
- Nebenwirkungen / mögl. Komplikationen
- Haftung
- Impfungen bei Risikopersonen
- Impfen bei Säuglingen und Kindern
- Impfungen bei Erwachsenen
- Abrechnungsgrundlagen bei GBA Vorgaben
- Informationsangebote im Internet
- Grundlagen der Kommunikation
- Umgang mit Impfskeptikern

Termin: 11.03. – 15.03.2019 – Prüfung 27.03.2019 Gruppe 1, Prüfung 30.03.2019 Gruppe 2
Kurszeiten: jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 250 Euro pro Teilnehmer



**Programm Kurs Impfassistenz
Prüfung 27.03.2019, Gruppe 1
Prüfung 30.03.2019, Gruppe 2**

Stand: 11.10.18

	Montag 11.03.2019		Dienstag 12.03.2019		Mittwoch 13.03.2019		Donnerstag 14.03.2019		Freitag 15.03.2019
09.00 – 10.00	Geschichte des Impfens Beyrer	09.00 – 13.00	Impfen bei Kindern und Säuglingen Fallbeispiele Besch	09.00 – 13.00	Gesetzliches Expositionsschutz Impfstoffe Impfmanagement Nebenwirkungen Komplikationen Dokumentation Haftung Gloge	09.00 – 13.00	Impfungen bei Erwachsenen Wiederholung der STIKO- Empfehlungen Gloge	09.00 – 12.30	Abrechnungs- grundlagen bei GBA Vorgaben Informations- angebote im Internet Gloge
10.15 – 11.15	Immunologie/ Impfstoffe Beyrer								
11.30 – 12.15	Rechtliche Grundlagen Dräger-Hoppe								
12.15 – 13.15	Mittagspause	13.00 – 14.00	Mittagspause	13.00 – 14.00	Mittagspause	13.00 – 14.00	Mittagspause	12.30 – 13.30	Mittagspause
13.15 – 14.45	Reisemedizin Dräger-Hoppe	14.00 – 16.30	Impfungen bei Risikopatienten Schmieke	14.00 – 17.30	Gruppe 1 Kommunikation Losch Gruppe 2 Prakt. Übungen Freitag Gruppe 3 Unterrichtsfrei	14.00 – 17.30	Gruppe 2 Kommunikation Losch Gruppe 3 Prakt. Übungen Freitag Gruppe 1 Unterrichtsfrei	13.30 – 17.00	Gruppe 3 Kommunikation Losch Gruppe 1 Prakt. Übungen Freitag Gruppe 2 Unterrichtsfrei
15.00 – 17.45	STIKO- Empfehlungen Eiffert								

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag findet der Nachmittags- Unterricht jeweils parallel in Gruppen statt.



Injektionen i.m. und s.c.

Sie haben Berufserfahrung oder sind erst ganz „frisch“ in dem Beruf tätig? Dann stellen Sie sich der Herausforderung, das eigene Wissen und die bestehenden Kenntnisse über Injektionen zu hinterfragen.

- Entspricht meine Injektionstechnik den aktuellen Verfahrensweisen?
- Stimmt meine Arbeitsweise noch mit den aktuellen Empfehlungen zur Hygiene und dem Arbeitsschutz überein?
- Kann ich rechtlich belangt werden, wenn eine Injektion misslingt und der Patient einen Schaden erleidet?
- Wie gehe ich mit Komplikationen um, die vor, während oder nach einer Injektion auftreten können?

Prüfen Sie in diesem Seminar Ihr eigenes Fachwissen und Ihre praktischen Fähigkeiten. Steigern Sie zudem Ihre Selbstsicherheit, frischen Sie bestehende Kenntnisse auf und erlangen Sie mehr Hintergrundwissen, um dieses beispielsweise auch an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen / Delegationsrecht
- Gängige Verordnungen zum Arbeitsschutz und Hygienemanagement
- Komplikationen bei Injektionsverfahren
- Praktische Übungen an den Trainingssimulatoren

Termin: 12.09.2019 oder 05.11.2019

Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: Daniel Freitag

Ort: Ärztehaus Hannover

Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 10 Teilnehmer

Achtung: Wegen der praktischen Übungen ist die Teilnehmerzahl auf 10 Personen pro Termin begrenzt!!!



Praxiskurs Blutentnahme für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger

In deutschen Arztpraxen und Krankenhäusern werden täglich mehr als 100.000 Blutentnahmen durch nichtärztliches Assistenzpersonal durchgeführt. Eine Blutentnahme birgt immer auch ein Risiko, welches in der täglichen Routine unterschätzt werden kann. Kommt es zu unerwarteten Komplikationen, erhöht sich der persönliche Stressfaktor um ein Vielfaches. Die fehlende Praxis stellt besonders „Anfänger“ und „Wiedereinsteiger“ vor eine Herausforderung, der sich viele nicht gewachsen fühlen.

Anfängliche Ängste nehmen und in schwierigen Punktionssituationen einen klaren Kopf bewahren, das ist das Ziel dieses Praxiskurses.

Inhaltliche Schwerpunkte:

In diesem Kurs findet eine schrittweise Heranführung an die periphervenöse Blutentnahme statt. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, an den sehr realen Punktionsmodellen zu üben. Die Modelle weisen eine natürliche Haptik auf und ermöglichen die Darstellung schwieriger Blutentnahmesituationen (z.B. „Wegrollen“ der Gefäße, tiefliegende Gefäßstrukturen etc.), was den Lernfaktor und die spätere Sicherheit im Beruf deutlich erhöht. Alle Lehrinhalte basieren zudem auf den gängigen Vorschriften zum Arbeitsschutz und der Hygiene (BioStoffV, TRBA 250)

Termin:	12.02.2019 oder 15.05.2019 oder 01.10.2019 oder 13.11.2019
Kurszeiten:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dozent/in:	Daniel Freitag
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	75 Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer:	12

Achtung: Wegen der praktischen Übungen ist die Teilnehmerzahl auf 12 Personen pro Termin begrenzt!!!



Auffrischen der Kenntnisse „Blutentnahme“ für Wiedereinsteiger und Auszubildende

Dieses Seminar „frischt“ die bestehenden Kenntnisse auf und vermittelt Sicherheit bei der Durchführung einer Blutentnahme. In umfangreichen praktischen Übungen können die Teilnehmer/innen u.a. die Blutentnahme mit verschiedenen Abnahmesystemen üben. In dem Seminar werden theoretische Grundkenntnisse zur Blutentnahme „aufgefrischt“ und die wichtigsten Inhalte zum Thema Recht, Arbeitsschutz und Hygiene bei der Blutentnahme vermittelt. In den praktischen Lektionen üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an mehreren speziellen Trainingssimulatoren, bei denen die Schwierigkeit schrittweise gesteigert werden kann. Der Hauptnutzen besteht darin, Unsicherheiten oder Ängste bei der Durchführung der Blutentnahme abzubauen. Die Teilnehmer/innen haben zudem die Möglichkeit, schwierige Entnahmesituationen in einer ruhigen Atmosphäre zu trainieren - fernab des hektischen Praxisalltags.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das Seminar vermittelt vorab theoretische Grundkenntnisse zur Wiederholung. Schwerpunkte sind das Thema Recht, Arbeitsschutz und Hygiene. Danach folgen umfangreiche praktische Übungen:

- Vorbereiten der Materialien
- Personalhygiene
- Desinfektionsmaßnahmen
- Punktieren an den Übungsmodellen
- Praktisches Kennenlernen verschiedener Abnahmesysteme

Termin: 02.04.2019 oder 18.09.2019

Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: Daniel Freitag

Ort: Ärztehaus Hannover

Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 12

Achtung: Wegen der praktischen Übungen ist die Teilnehmerzahl auf 12 Personen pro Termin begrenzt!!!



Erstversorgung von Wunden - besonders geeignet für Berufsanfänger und Wiedereinsteiger

Die Inhalte dieser Fortbildung sind auf die gängigen Qualitätssicherungssysteme anwendbar.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Thematischer Einstieg mit Fallbeispielen (mit realistischer Wunddarstellung)
- Vortrag:
 - Wunden – traumatisch / thermisch
 - Wundheilung
 - Infektion / Schutzmaßnahmen
- Praktische Übungen:
 - Verbandlehre
 - nach Körperregionen
 - Stumpf
 - Gelenk
 - Kopf
 - Auge
 - nach Indikationen
 - Druckverband
 - Verbrennung
 - Punktion
 - Fremdkörper

Termin: 19.02.2019 oder 05.06.2019 oder 17.09.2019 oder 27.11.2019

Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: Bernd Beyer

Ort: Ärztehaus Hannover

Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 10 Teilnehmer



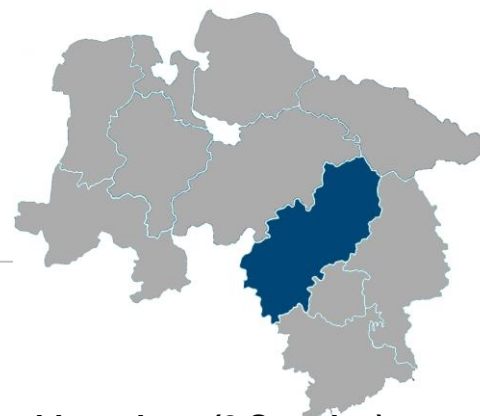
Kurse zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger medizinischer Ausbildung (90 Stunden-Kurs) gemäß § 18a Röntgenverordnung

<p>Hann 165 Teil 1 05.02.2019 bis 09.02.2019 Dienstag von 12.00 bis 19.30 Uhr Mittwoch - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr</p>	<p>Hann 165 Teil 2 26.02.2019 bis 02.03.2019 Montag von 14.00 bis 19.30 Uhr Dienstag - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.30 bis ca. 13.45 Uhr</p>
<p>Hann 166 Teil 1 05.03.2019 bis 09.03.2019 Dienstag von 12.00 bis 19.30 Uhr Mittwoch - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr</p>	<p>Hann 166 Teil 2 25.03.2019 bis 30.03.2019 Montag von 14.00 bis 19.30 Uhr Dienstag - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.30 bis ca. 13.45 Uhr</p>
<p>Hann 167 Teil 1 14.05.2019 bis 18.05.2019 Dienstag von 12.00 bis 19.30 Uhr Mittwoch - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr</p>	<p>Hann 167 Teil 2 17.06.2019 bis 22.06.2019 Montag von 14.00 bis 19.30 Uhr Dienstag - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.30 bis ca. 13.45 Uhr</p>
<p>Hann 168 Teil 1 27.08.2019 bis 31.08.2019 Dienstag von 12.00 bis 19.30 Uhr Mittwoch - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr</p>	<p>Hann 168 Teil 2 23.09.2019 bis 28.09.2019 Montag von 14.00 bis 19.30 Uhr Dienstag - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.30 bis ca. 13.45 Uhr</p>
<p>Hann 169 Teil 1 22.10.2019 bis 26.10.2019 Dienstag von 12.00 bis 19.30 Uhr Mittwoch - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr</p>	<p>Hann 169 Teil 2 18.11.2019 bis 23.11.2019 Montag von 14.00 bis 19.30 Uhr Dienstag - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.30 bis ca. 13.45 Uhr</p>
<p>Hann 170 Teil 1 05.11.2019 bis 09.11.2019 Dienstag von 12.00 bis 19.30 Uhr Mittwoch - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr</p>	<p>Hann 170 Teil 2 02.12.2019 bis 07.12.2019 Montag von 14.00 bis 19.30 Uhr Dienstag - Freitag von 11.00 bis 19.30 Uhr Samstag von 8.30 bis ca. 13.45 Uhr</p>

Veranstaltungsort: Medizinische Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover

Kursgebühr: 700,-- Euro pro Teilnehmer

Hinweis: Als Voraussetzung für die Tätigkeit an einer Röntgeneinrichtung sind die Kenntnisse im Strahlenschutz erforderlich. Der Antrag auf Erteilung der Kenntnisse kann nach absolviertem Kurs und bestandener Abschlussprüfung bei der ÄKN gestellt werden. Für die Erteilung der Kenntnisse wird eine Gebühr von 75,-- Euro erhoben.



**Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (8 Stunden)
nach § 18a der Röntgenverordnung (RöV)**

Dieser Kurs ist nicht für Ärzte und MTA-R geeignet.

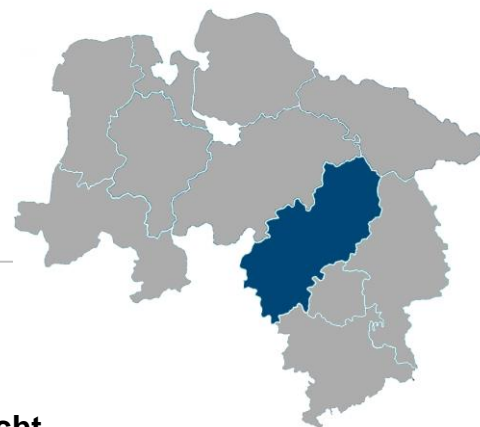
**8-stündiger Aktualisierungskurs für fristgerechte Aktualisierung
(innerhalb von 5 Jahren nach Kursbesuch, taggenau gerechnet)**

Termine:	MFA H 60	- Freitag, 22.02.2019
	MFA H 61	- Freitag, 22.03.2019
	MFA H 62	- Freitag, 26.04.2019
	MFA H 63	- Freitag, 14.06.2019
	MFA H 64	- Freitag, 23.08.2019
	MFA H 65	- Freitag, 20.09.2019
	MFA H 66	- Freitag, 18.10.2019
	MFA H 67	- Freitag, 15.11.2019

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

Kursgebühr: 95 Euro pro Teilnehmer/in

Anmeldung mit Anmeldeformular und **Bescheinigung über den letzten Aktualisierungskurs**



Update – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

In der Praxis erleben Sie die Sorgen und Nöte schwerstkranker Menschen und sind oft der erste Ansprechpartner bevor der Patient eine Beratung vom Arzt erhält.

Für den Fall, dass sich Patienten selbst krankheitsbedingt nicht mehr adäquat mitteilen können, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Vorausbestimmung der gewünschten medizinischen Behandlung.

Patienten haben das Recht, in persönlichen Angelegenheiten für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit infolge einer Krankheit oder hohen Alters vorzusorgen. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich an: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Bei dieser Fortbildung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Ein Schwerpunkt wird die neue Patientenverfügung der Ärztekammer Niedersachsen darstellen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung

Update - Rechte und Pflichten von Patienten

Die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Arztpraxis sind Gegenstand dieser Fortbildungsveranstaltung. Anlass ist das sogenannte Patientenrechtegesetz. Dieses Gesetz soll die Position der Versicherten stärken und regelt im Wesentlichen die Beziehung zwischen Patient und Arzt.

Die Fortbildung vertieft die während der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten vermittelten Grundkenntnisse.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Patientenrechtegesetz
- Schweigepflicht
- Umgang mit Betreuern von Patienten
- Aufbewahrungsfristen

Termin: 30.10.2019
Kurszeiten: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dozent/in: Assessor jur. H. Wiegand
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 40 Euro pro Teilnehmer



NOTFALL

Notfälle in der Arztpraxis - Reanimationskurs für MFA mit praktischen Übungen

Inhaltlich werden die aktuell gültigen Leitlinien des European Resuscitation Council (ERC-Leitlinien 2010) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK 2010) zur Cardio-pulmonalen Reanimation in der jeweils gültigen Fassung als wissenschaftliche Grundlage herangezogen. Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die abgeleistete Veranstaltung.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Freimachen der Atemwege
- Intubation und Assistenz
- Alternativen zur endotrachealen Intubation
- Neue Leitlinien
- Hilfsmittel zur Reanimation
- Training von Basismaßnahmen
- Defibrillation (automatisiert / manuell)
- Aktuelle Medikamente
- Training anhand von Kasuistiken

Hinweis: Vorhandene Notfallkoffer können zur Durchsicht mitgebracht werden!!!

Termin:	05.03.2019 oder 12.06.2019 oder 19.11.2019
Kurszeiten:	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dozent/in:	Bernd Beyer
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	85 Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer:	16 Teilnehmer



MFA-Fortbildungskalender 2019

PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE

EKG mit Vorbereitung auf die praktische Prüfung

(geeignet für Auszubildende im 3. Lehrjahr zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung)

Termin:	15.03. oder 22.03. oder 29.03. oder 05.04. oder 26.04. oder 10.05. oder 17.05.2019
Kurszeiten:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dozent/in:	Dörte Kula
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	40 Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer:	10 Teilnehmer



Wundversorgung / Blutentnahme

(geeignet für Auszubildende im 3. Lehrjahr zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung)

- **Blutentnahme**
Das Seminar vermittelt vorab theoretische Grundkenntnisse zur Wiederholung. Schwerpunkte sind das Thema Recht, Arbeitsschutz und Hygiene. Danach folgen umfangreiche praktische Übungen:
Vorbereiten der Materialien, Personalhygiene, Desinfektionsmaßnahmen, Punktieren an den Übungsmodellen, Praktisches Kennenlernen verschiedener Abnahmesysteme
- **Erstversorgung von Wunden**
Vortrag:
 - Wunden – traumatisch / thermisch
 - Wundheilung
 - Infektion / Schutzmaßnahmen
Praktische Übungen:
 - Verbandlehre
 - nach Körperregionen (Stumpf, Gelenk, Kopf, Auge)
 - nach Indikationen (Druckverband, Verbrennung, Punktion Fremdkörper)

Termin: 09.03.2019 oder 23.03.2019 oder 27.04.2019 oder 11.05.2019
Kurszeiten: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dozent/in: Bernd Beyer et al.
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 75 Euro pro Teilnehmer



Kurs Medizinische Fachkunde zur Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Behandlungsassistentenz

Inhalt:

- **Herz-Kreislauf-System**
 - Aufbau und Funktion des Herzens
 - Blutkreislauf
 - Herzerkrankungen
- **Lunge und Atemwege**
 - Aufbau und Funktion der Lunge
- **Verdauungssystem**
 - Lage und Funktion der beteiligten Organe
 - Stoffwechsel
 - Verdauungsvorgänge
- **Gehirn und Nervensystem**
 - Zentrales und peripheres Nervensystem
 - Verarbeitung von Sinneseindrücken
 - Aufbau des Gehirns
- **Muskel- und Skelettsystem**
 - Aufbau und Funktion des Skeletts
 - Muskelaufbau
 - Lage- und Richtungsbezeichnungen

Termin: 11.02. oder 25.02. oder 11.03. oder 18.03.2019

Kurszeiten: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dozent/in: Stefanie Heuer

Ort: Ärztehaus Hannover

Kosten: 60 Euro pro Teilnehmer



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ärztekammer Niedersachsen für Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Ärztekammer Niedersachsen (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) führt Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen durch. Alle Angebote der Veranstalterin richten sich an Ärzte¹, Angehörige medizinischer Fachberufe sowie Angehörige anderer Berufsgruppen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin, für die von dieser angebotenen Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer.

§ 2 Anmeldung

1. Alle Veranstaltungsangebote der Veranstalterin sind freibleibend.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Veranstalterin. Der Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, sind die notwendigen Nachweise mit der Anmeldung vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgen.
3. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (schriftliche Anmeldebestätigung) der Veranstalterin zustande.
4. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zur Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
5. Die Anmeldung kann sowohl schriftlich mit dem Formular der Veranstalterin als auch über das Online-Portal der Veranstalterin erfolgen.
6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem Anmeldenden begründet. Insbesondere erkennt der Teilnehmer diese AGB ausdrücklich an.

§ 3 Zahlung

1. Das Veranstaltungsentgelt ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Zahlung des Entgelts kann ausschließlich per Lastschrift erfolgen.
2. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin mit der Anmeldebestätigung oder in einem gesonderten Schreiben eine Information über das jeweils zu bezahlende Veranstaltungsentgelt sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit des Lastschrifteinzugs.
3. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist die Veranstalterin berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung des Veranstaltungsentgelts zu verweigern.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

1. Inhalt und Umfang der Leistungen der Veranstalterin ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot der Veranstalterin.
2. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. Die Veranstalterin trägt dafür Sorge, dass auch der neue Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Fortbildungsinhalte in hinreichender Weise zu vermitteln.
3. Die Veranstalterin kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Änderungen im Sinne von Nr. 2 und 3 berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Veranstaltungsentgelts. Soweit dem Teilnehmer infolge einer Änderung im Sinne nach Nr. 3 die Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar wird, kann eine Kündigung nach § 7 Nr. 6 erfolgen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.



§ 5 Rücktritt / Kündigung durch die Veranstalterin

1. Die Durchführung einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt erfordert eine sich jeweils aus dem Veranstaltungsangebot ergebene Mindestteilnehmerzahl. Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin - soweit vorhanden - ein alternatives Veranstaltungsangebot. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
2. Soweit eine Veranstaltung aus Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall muss der Teilnehmer nur das anteilige Entgelt für bereits durchgeführte bzw. durchführbare Veranstaltungsteile entrichten. Ein überzahltes Entgelt wird umgehend erstattet.
3. Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Verstöße gegen die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung
 - Ehrverletzungen gegenüber Dozenten und Teilnehmern
 - Störung der Veranstaltung, die dazu führt, dass die Veranstalterin ihre Vertragserfüllung gegenüber den übrigen Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer, Dozenten oder Dritter führen.
4. Nach ihrem Ermessen kann die Veranstalterin statt einer Kündigung nach Nr. 3 den Teilnehmer auch von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
5. Der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Veranstaltungsentgelts wird durch eine Kündigung nach Nr. 3 oder einen Teilnahmeausschluss nach Nr. 4 nicht berührt.

§ 6 Widerrufsrecht des Teilnehmers

Falls der Vertrag mit der Veranstalterin unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, d.h. online, per E-Mail, Telefon, Telefax oder Briefpost geschlossen wurde, steht dem Teilnehmer, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person ist und das Rechtsgeschäft weder seiner gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu:

>> Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Ärzttekammer Niedersachsen
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte
Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover
E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de
Fax: 0511/ 380-2199

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung <<



§ 7 Kündigung/ Abmeldung durch den Teilnehmer

1. Bei einer Kündigung/ Abmeldung bis zu 21 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.
2. Bei einer Kündigung/ Abmeldung vom 20. bis 8. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 50 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
3. Bei einer Kündigung/ Abmeldung ab dem 7. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 100 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
4. Soweit der Teilnehmer bei Kündigung/ Abmeldung nachweist, dass die für die Veranstalterin entstandenen Kosten durch die Kündigung/ Abmeldung geringer sind als die unter Nr. 2 und 3 genannten, hat er nur diese geringeren Kosten zu tragen.
5. Bei einer Kündigung/ Abmeldung aus unverschuldeten Gründen (z. B. schwere, längerfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung der Veranstalterin glaubhaft nachzuweisen. Die Veranstalterin entscheidet nach Prüfung des Sachverhaltes über die Zahlungsverpflichtung.
6. Erfolgt die Kündigung, da dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung nach einer organisatorischen Änderung gemäß § 4 Nr. 4 unzumutbar ist, hat der Teilnehmer nur das Entgelt für bereits durchgeführte Veranstaltungsteile zu entrichten. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses im Übrigen umgehend erstattet.
7. Die Kündigung/ Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Veranstalterin. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich.
8. Der Teilnehmer kann sich anstelle einer Kündigung/Abmeldung durch eine Ersatzperson vertreten lassen, sofern diese in ihrer Person die gleichen Voraussetzungen für die Veranstaltung innehat. Die Mitteilung der Vertretung muss schriftlich erfolgen.
9. Im Übrigen führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

§ 8 Haftung

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Veranstalterin erfolgen auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die Veranstalterin sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen die Veranstalterin vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.
3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 9 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung

1. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Telefax 0511/380-2199

MFA-Fortbildungskalender 2019

Ärzttekammer Niedersachsen
MFA-Fortbildung
Karl-Wiechert-Allee 18 - 22
30625 Hannover

Anmeldung

Kurstitel	Ort	Datum

Alle Hinweise zu Zahlungsfristen, Widerruf und Stornofristen entnehmen Sie bitte den beiliegenden AGBs.

Mir ist bekannt, dass der komplette Schriftwechsel (Zusage, Bescheinigung, Quittung) nur an die hier angegebene Adresse erfolgt. Eine Adressänderung kann im Nachhinein nicht vorgenommen werden.

Es handelt sich um meine Privatadresse Dienstadresse. (Bitte ankreuzen)

wenn Dienstadresse -> Praxisname: _____

Straße: _____

Plz, Ort: _____

Teilnehmer: Name _____ Geb. Datum _____

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ärztekammer Niedersachsen erkenne ich an.

Unterschrift Teilnehmer: _____

Einzugsermächtigung: Die Anmeldung ist nur gültig mit Unterschrift und Einzugsermächtigung.

Hiermit ermächtige ich die Ärztekammer Niedersachsen die fälligen Teilnahmegebühren für die von mir gewünschten Kurse einzuziehen. Der Einzug soll von folgendem Konto vorgenommen werden.

IBAN

Kontoinhaber/in

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

M F A - F O R T B I L D U N G S K A L E N D E R 2 0 1 9